



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2020

Freitag, 16. Oktober 2020

Nr. 39

Inhalt

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altötting für das Haushaltsjahr 2020

Jugendhilfeausschusssitzung

Nr. 42-9410.20.4

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altötting für das Haushaltsjahr 2020

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Altötting für das Haushaltsjahr 2020

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund des Art. 62 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350 geändert worden ist, folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht/vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	+1.988.500 €/	147.788.600 €	149.214.000 €
	-563.100 €		
die Ausgaben	+3.448.100 €/	147.788.600 €	149.214.000 €
	-2.022.700 €		
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	+1.307.000 €/	24.100.100 €	25.297.200 €
	-109.900 €		
die Ausgaben	+1.197.100 €/ -0 €	24.100.100 €	25.297.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt bleibt mit 11.600.000 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bleibt mit 20.329.500 € unverändert.

§ 4

Das Umlagesoll, die Umlagesätze für die Kreisumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleiben unverändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Altötting, den 13.10.2020

gez.

Erwin Schneider
Landrat

II.

Diese Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Regierung von Oberbayern gem. Art. 62 Abs. 1 i. V. m. Art. 59 Abs. 2 LKrO vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 KommwEV zeitgleich mit der Vorlage an die Rechtsaufsichtbehörde.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen kann gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Altötting, Zimmer 3.10, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Altötting, den 13.10.2020

Erwin Schneider
Landrat

Abt. 3

Jugendhilfeausschusssitzung am 27.10.2020

Am Dienstag, 27.10.2020, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Verpflichtung der neuen Jugendhilfeausschussmitglieder
- 2 Kreishaushalt - Teil Jugendhilfe
- 3 Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden
- 4 Jugendhilfe in Zeiten von Corona (Anfrage von Bezirksrätin Gisela Kriegl)
- 5 Anfragen und Anträge

Landratsamt Altötting, 14.10.2020

Erwin Schneider
L a n d r a t

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.